



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

5. April 2012

Sozialräumliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Nordfriesland
Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 03. April 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

Anlage: -1-



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

3. April 2012

Sozialräumliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Nordfriesland

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 27. März 2012 beschlossen, eine finanzielle Unterstützung des Projekts zur sozialräumlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Kreis Nordfriesland in Aussicht zu stellen. Zu diesem Zweck werden der Landrat des Kreises und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit den anliegenden „letter of intent“ unterzeichnen.

Das Projekt wird gemeinsam von Kreis, den Wohlfahrtsverbänden und ihren Einrichtungsträgern getragen. Leistungsträger und Leistungserbringer sind derzeit dabei, unter Beteiligung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung das Projektkonzept zu entwickeln, das ab 1. Januar 2013 als Projekt über fünf Jahre erprobt werden soll.

Das Projekt wird von der Landesregierung sowohl aus sozial- als auch aus finanzpolitischen Erwägungen befürwortet. Die sozialräumliche Orientierung in der Eingliederungshilfe ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Infrastruktur und soziale Angebote werden regional so konzipiert, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben in ihrem Wohnquartier mit Familie, Freunden und Angehörigen führen können. Der Ausbau niedrigschwelliger Angebote zur Betreuung und Unterstützung und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements tragen auch dazu bei, Ausgaben für kostspielige Leistungen im Einzelfall zu reduzieren, ohne notwendige Leistungen zur Teilhabe zum Leben in der Gemeinschaft einzuschränken. Mit dem Projekt ist daher die Erwartung verbunden, mittel- bis langfristig den Kostenzuwachs in der Eingliederungshilfe zu dämpfen.

Sozialräumlich orientierte Eingliederungshilfe setzt voraus, die Hilfeplanung weiter zu verbessern, um die individuellen Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderung zu ermit-

teln und passgenaue Hilfen zu gewährleisten. Niedrigschwellige soziale Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung sind zu erweitern und zu verbessern und die soziale Infrastruktur ist anzupassen, um den Bedarfen für Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Daher beabsichtigt der Kreis, weitere Hilfeplaner, bzw. Hilfeplanerinnen einzustellen sowie für das Projektmanagement eine zusätzliche Kraft zu beschäftigen.

Gegenstand der in Aussicht gestellten Förderung des Landes ist die Erstattung eines Fehlbetrags für den Fall, dass Projektkosten für Personal und zusätzliche sozialräumliche Leistungen nicht vollständig durch von Kreis und Land veranschlagte Mittel für die Sozialhilfe zu decken sind.

Für eine verbindliche finanzielle Zusage fehlt es derzeit an einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Dem Kreis Nordfriesland wird daher in Aussicht gestellt, dass die Landesregierung im Rahmen des auf das Haushaltsgesetz 2011/2012 folgenden Haushaltsgesetzes eine entsprechende Ermächtigung für die Erstattung eines Fehlbetrags einzuwerben beabsichtigt. Auf dieser Grundlage kann der Kreis ab dem Jahre 2014 über die nachträgliche jährliche Erstattung nicht gedeckter Projektkosten verhandeln. Der „letter of intent“ wird ergänzt durch eine zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit und dem Kreis Nordfriesland noch zu verhandelnde Projektvereinbarung, in der weitere Projektbedingungen und die Voraussetzungen einer Erstattung, insbesondere auch eine Möglichkeit, während der Laufzeit außerordentlich die Projektförderung zu beenden, geregelt werden.

Die Bedingungen, die der „letter of intent“ an die finanzielle Beteiligung des Landes knüpft, begrenzen das Risiko des Landes auf doppelte Weise: Die Erstattung ist erstens auf einen Höchstbetrag von jährlich 500.000 Euro begrenzt und darf zweitens nicht höher sein als der durchschnittliche Nachfinanzierungsbedarf aller anderen Kreise Schleswig-Holsteins, der nach dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch decken ist.

Mit dem „letter of intent“ setzt die Landesregierung ein wichtiges Signal für die Unterstützung des Projekts und trägt dazu bei, dass die laufende Projektvorbereitung bis zum Jahresende erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg
Minister

Anlage

LETTER OF INTENT

zwischen

der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch den Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit,

und

dem Kreis Nordfriesland, vertreten durch den Landrat,

zur Finanzierung nicht gedeckter Kosten in der Projektphase der sozialräumlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Nordfriesland

Gemeinsam mit der freien Wohlfahrt und Verbänden der privaten Leistungsanbieter sind das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie Kreise und kreisfreie Städte verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen zur Dämpfung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein beizutragen. Mit den regionalen Budgets nach dem geänderten Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) hat das Land den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins in hohem Maße Handlungsspielräume zum flexiblen und wirtschaftlichen Einsatz der vom Land für die Sozialhilfe bereit gestellten Mittel eingeräumt. Sie können auch für sozialräumliche Projekte in der Eingliederungshilfe verwendet werden.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert Inklusion in allen Lebensbereichen. Sie verpflichtet den öffentlichen Sektor, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Gemeinwesen und Sozialraum werden vorwiegend vor Ort gestaltet, die kommunalen Verwaltungen tragen dazu mit ihren Ressourcen das Notwendige bei.

Der Kreis Nordfriesland hat in Kooperation mit den Verbänden der freien Wohlfahrt ein Projekt zur sozialräumlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe geplant, das beiden Zielen Rechnung tragen soll. Kreis und Landesregierung sind der Auffassung, dass die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens und die Kostendämpfung in der Eingliederungshilfe nur in gemeinsamer Verantwortung mit den Leistungsanbietern gelingen kann. Das Projekt soll am 1. Januar 2013 beginnen und bis zu fünf Jahre erprobt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wird der Kreis

- die Hilfeplanung für Menschen mit Behinderung personell verstärken, intensivieren und dazu mit den Leistungsanbietern kooperieren, um passgenau den Teilhabebedarf zu ermitteln, der ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben ermöglicht,
- die Infrastruktur und soziale Angebote für niedrigschwellige Leistungen im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen mit Behinderung weiterentwickeln,

- verstärkt fallunspezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen anstelle ausschließlich individueller Fachleistungen im Einzelfall gewähren und
- gemeinsam mit den freien Trägern ein Finanzierungsmodell entwickeln, das die inhaltliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit zusätzlichen kostendämpfenden Anreizen ermöglicht. (z.B. sozialraumorientierte gemeinsam verantwortete Budgets).

Für die Implementierung dieses Projekts und die ersten Schritte seiner Umsetzung werden dem Kreis Nordfriesland Kosten für zusätzliches Personal für Projektmanagement und Hilfeplanung sowie für fallunspezifische Leistungen entstehen. Der Landesregierung ist bewusst, dass diesem Aufwand zu Beginn des Projekts möglicherweise nicht in gleicher Höhe Erträge durch geringere Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe gegenüberstehen werden.

Dies vorausgeschickt, erklären die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein und der Kreis Nordfriesland Folgendes:

1. Die Landesregierung und der Kreis Nordfriesland verhandeln über eine Förderung des oben dargestellten Projekts mit dem Ziel, dass das Land dem Kreis während des Projekts jährlich nachträglich bis zu 500.000,- € erstattet, wenn seine Nettoausgaben für Leistungen der Sozialhilfe einschließlich der Projektkosten (inklusive der notwendigen Personalkosten) die für die Sozialhilfe im Kreishaushalt veranschlagten und die vom Land nach dem AG-SGB XII bereit gestellten Mittel im jeweiligen Programmjahr übersteigen.
2. Es besteht Einigkeit, dass eine Erstattung von Projektkosten zusammen mit einem möglichen Anspruch gemäß § 11 Abs. 1 AG-SGB XII den sich bei Betrachtung der Ausgabenentwicklung aller anderen Kreise Schleswig-Holsteins im jeweiligen Jahr ergebenden durchschnittlichen prozentualen anerkannten Nachfinanzierungsbedarf nicht überschreiten darf. Anspruch besteht jedoch mindestens auf den Ausgleich der Mehrausgaben gemäß § 11 Abs. 1 AG-SGB XII. Es ist vorgesehen, die Einzelheiten der Förderung in einer Projektvereinbarung über das Projekt zur sozialräumlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Nordfriesland zu regeln.
3. Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen des auf das Haushaltsgesetz 2011/2012 folgenden Haushaltsgesetzes gesetzliche Ermächtigungen einzuwerben, die eine Erstattung unter den vorbeschriebenen Bedingungen ermöglichen.

Den Parteien ist bewusst, dass es sich bei den vorgenannten Punkten gemäß Ziffer 1 bis 3 um rechtlich nicht bindende Absichtserklärungen handelt.

Kiel, 2012

Für die Landesregierung Schleswig-Holstein

Für den Kreis Nordfriesland
